



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Drs. 17/52, 17/2302

auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2012 für den Einzelplan 11

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2012 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident